Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns zeitnah eine Anmeldebestätigung per E-Mail (Bitte auch Ihren SPAM-Ordner prüfen)

MUSEUM DER ARBEIT

ÖKOLOGISCHER WEIHNACHTSMARKT

IM MUSEUM DER ARBEIT

markt & kultur

m&k markt & kultur Veranstaltungs-gesellschaft mbH
Wendenstraße 333
20537 Hamburg
Tel. 040 2702766
Fax. 040 27877965

Anmeldung einfach per E-Mail versenden
info@marktundkultur.de

Weitere Informationen zu unseren Märkten
www.marktundkultur.de

Vorname (Firma)

Nachname (Ansprechp.)

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Sind Sie gewerblicher Aussteller? ◯ Ja ◯ Nein

Wichtig! Falls ja, muss ein Gewerbenachweis zur Anm. beigelegt werden.

Veranstaltungsadresse
Museum der Arbeit, Wiesendamm 3, 22305 Hamburg-Barmbek

Verkauf von Waren
ökologische-, nachhaltige-, gesundheitsorientierte Produkte/Dienstleistungen

Hinweis
- Weitere Informationen erhalten Sie auf www.oeko-weihnachtsmarkt.de
- Das Anmeldeformular gilt nicht für Gastronomen

Freitag, 27.11. bis Sonntag, 29.11.2026

Mindestabnahme bei Voranmeldung ab 3 lfde. Meter

____ m	Standfläche Alte-/Neue Fabrik Innenbereich	á 80,-/m	0
____ x	3x3m überdacht im Pavillon Außenbereich -%	á 180,-	0
____ x	3x6m überdacht im Pavillon Außenbereich -%	á 330,-	0
____ x	Tischverleih (Maße 180 x 80 cm)	á 25,-	0
+ Grundgebühr inkl. Stromgebühr	Reservierung		25,-
+ Reinigungskaution	Auszahlung am letzten Markttag		10,-

Möchten Sie auf den Newsletter? ◯ Ja ◯ Nein

Ihre Standgebühr 35 €

Zahlungsart Lastschrift (einmalige Einzugsermächtigung)

Die einmalige Einzugsermächtigung ist nur von einem deutschen Konto möglich.

IBAN D E

BIC des Kreditinstituts

Bank

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Veranstalter, einmalig die Standgebühr von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift X

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Veranstaltungsbedingungen** der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH an.

Ort, Datum _____ **Unterschrift** X _____

		R		#		-				
Kundennummer	Platz	Reihe		Standnummer			gpl	geb	abg	bst

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns zeitnah eine Anmeldebestätigung per E-Mail (Bitte auch Ihren SPAM-Ordner prüfen)



Der Weihnachtsmarkt wird auf unserer Homepage www.oeko-weihnachtsmarkt.de und auf Socialmedia beworben. Eine vielzahl unserer Aussteller wird dort mit Namen/Firma, Warenart und E-Mail/Internetadresse aufgeführt. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Möchten Sie ins Ausstellerverzeichnis? ◯ **Ja** ◯ **Nein**
Kurze Warenbeschreibung **(max. 40 Zeichen)**

Hier eintragen:

Unsere Marktidee ist die Vereinigung von Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Gesundheitsorientierung mit der Tradition und dem Ambiente eines Weihnachtsmarktes.

Bitte beschreiben Sie uns ausführlich, was an Ihrem Angebot/Produkten nachhaltig, biologisch oder ökologisch ist, ob Sie sich sozial engagieren oder aktiv für den Umweltschutz tätig sind.

Veranstaltungsbedingungen für Antik-, Floh- und Spezialmärkte der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH

1. Allgemeines Die Veranstaltungsbedingungen gelten in vollem Umfang für jede Geschäftsverbindung zwischen der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH (folgend Veranstalter genannt) und ihren Kunden (folgend Vertragspartner oder Standbetreiber genannt). Nebenabsprachen und Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind vom Veranstalter abzuzeichnen.

2. Zulassung Über die Zulassung eines Ausstellers entscheidet der Veranstalter unter besonderer Berücksichtigung des Veranstaltungskonzeptes, der zur Verfügung stehenden und festgesetzten Stände und der Eignung des Antragstellers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Marktveranstaltungen und gewünschte Platzierung des Standes.

3. Anmeldung Reservierungen sind erst dann wirksam, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Veranstalter. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters betrieben werden. Die dafür zuständige Anmeldung bei der GEMA ist vom Vertragspartner selbst vorzunehmen.

4. Auf- und Abbau Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standbetreibers beseitigt.

5. Verhalten auf den Märkten Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Gelände des Marktes gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr ist nur bis zum Beginn der Marktveranstaltung möglich und muss eine Viertelstunde vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Marktflächen während der Marktzeit ist nicht zulässig. Feuerwehrzufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

6. Behördliche Genehmigungen Die für die Teilnahme an Veranstaltungen ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen für gewerbliche Standbetreiber sind vom Vertragspartner bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Vertragspartner verpflichtet sich, an seinem Stand die in Verbindung mit den Marktveranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit genehmigungspflichtigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts einzuhalten.

7. Müllentsorgung und Reinigungskaution Der Vertragspartner ist verpflichtet seinen anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Die Auszahlung der gezahlten Reinigungskaution erfolgt ausschließlich in bar, am Tag der Veranstaltung, nach Kontrolle des Standes durch den Marktordner und in dem auf der Standbestätigung angegebenen Zeitfenster.

8. Haftung Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Veranstaltungsgelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Vertragspartner.

9. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen Die Standgebühr wird vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung von dem angegebenen Konto des Vertragspartners eingezogen. Sollte die Anmeldung kurzfristiger, d.h. innerhalb von vier Wochen vor der Veranstaltung erfolgen, wird die Standgebühr sofort fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. **Im Falle eines Rücktritts bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag wird die Standgebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr an den Vertragspartner erstattet. Die Bearbeitsungsgebühr beträgt 25% des Standgeldes (ohne Reinigungskaution), mindestens jedoch 15 Euro.** Sollten durch Widerspruch oder mangelnde Deckung Lastschriften zurückgerufen werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro zuzüglich der entstandenen Bankgebühren fällig. Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg des Veranstalters maßgebend.